

Marienverehrung. II. Die Marienverehrung im Lichte des Evangeliums. III. Äußere Rundgebungen der Marienverehrung. IV. Die Glaubensentscheidung der Unbefleckten Empfängnis. V. Der unfehlbare Papst. VI. Die Beweise für die Unbefleckte Empfängnis. VII. Maria, ohne Makel der Sünde. VIII. Maria, voll der Gnade und Heiligkeit. IX. Marias Glaube und Vertrauen. X. Die Gottes- und Nächstenliebe Marias. XI. Das unbefleckte Herz Mariä. Anhang: Novene zur Unbefleckten Empfängnis. Gebet Pius X. Abschließende.

Wir finden, daß die Disposition der einzelnen Predigten durchgehends sehr natürlich, sachlich, bestimmt und klar ist. Den gleichen Vorzug hat die Ausführung, die gründlich und nüchtern, ohne Phrasenschwall, mit wohltuender Logik gehalten ist. Die Verwendung der heiligen Schrift ist ausgezeichnet. Mehr oder weniger durchzieht jede ein polemischer Faden — sei es gegen die Protestanten oder die Ungläubigen oder sonstigen Gegner der Marienverehrung — aber es ist stets ein feiner Faden, der nicht wehe tut, nicht verletzt. Wer diese Predigten als Grundlage selbständiger Reden verwerten will und das ist das empfehlenswerteste — der wird bei der Klarheit der Gedanken und theologischen Sicherheit, die in ihnen herrschen, keine große Mühe aufzuwenden haben. Auch zu Maivorträgen können sie sehr leicht verwertet werden. Ausstattung und Druck in großen Lettern sind sehr gut. Sie seien also bestens empfohlen.

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

17) **Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder** von O. Nöldeke, Pastor zu Mechtshausen am Harz. Mit einem Vorworte von Professor Dr. O. Baumgarten in Kiel. Gießen. J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung Alfred Töpelmann 1903. 76 S. M. 1.40 = K 1.68.

Wiederholt haben wir schon an anderem Orte und in anderem Zusammenhange über dieses Thema: „Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder“ zu sprechen und den katholischen Standpunkt in dieser Frage zu vertreten Gelegenheit gehabt.

Nunmehr wiederum einen protestantischen Autor über diese schwierige und doch so aktuelle Frage zu hören, begrüßen wir darum mit Genugtuung und das umso mehr, als der Verfasser vorliegender Schrift sich bemüht, möglichst objektiv, gerecht und wissenschaftlich seine Aufgabe zu lösen. In der Hauptsache ist ihm dies auch gelungen, wenn es auch infolge der protestantischen Uneinigkeit in der Kirchendisziplin immer schwer ist, ein Thema, wie das vorliegende, zur Zufriedenheit der eigenen Glaubensgenossen zu behandeln und nur eine geringe Zahl von Vertretern gleicher Grundsätze zu finden. Dass die Ausführungen des Pastors Nöldeke mit den in der katholischen Kirche festgelegten Prinzipien nicht übereinstimmen, ist aus naheliegenden Gründen begreiflich. Gleichwohl hat sich der Verfasser bemüht, auch die katholische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zu würdigen und zum Teile auch als gerechtfertigt anzuerkennen. Leider fällt er auch über die einschlägigen Partien des kirchlichen Begräbnisrechtes Urteile, die als ungerechtfertigt und falsch abgelehnt, wenn nicht gar als polemisch-tendenziös zurückgewiesen werden müssen.

Interessant ist, daß der Verfasser auch für die protestantische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zugibt, daß eine „Verworrenheit der kirchlichen Praxis auf diesem Gebiete“, ja zum Teil eine „Unhaltbarkeit“ in derselben sich finde. Doch seine Reformvorschläge erscheinen uns auch vom protestantischen, ja vom rein natürlichen, vernünftig-logischen Standpunkte aus nicht weniger unhaltbar. Der Verfasser zeigt sich, wie er selbst sagt (S. 2) als „vollständigen Theoretiker“, bei dem der Mangel praktischer Erfahrung sich allerdings sehr fühlbar macht.

Die aus Werken, wie von Oettingen u. s. w. entnommenen Statistiken zeigen auch dem Verfasser, daß die Religion auf Zu- oder Abnahme der Selbstmorde einen großen Einfluß ausübt, die katholische, speziell griechisch-katholische Kirche hier am günstigsten darstellt. „Der Protestantismus zeigt auch in Deutschland eine auffallend größere Neigung zum Selbstmorde als der Katholizismus“ (S. 10). Daß bei den Katholiken Deutschlands nur in der Selbstmordstatistik ein günstigeres Verhältnis sich ergebe, nicht aber auch bei den übrigen sozialen Schäden, begründet der Verfasser damit, „daß die Schulbildung der Katholiken durchwegs eine geringere ist, als bei den Protestanten, . . . daß in der katholischen Bevölkerung der Aberglaube noch ursprünglicher und massiver und vielfach unerschüttert geblieben ist“ (S. 12).

Es ist ferner bei den manchmal doch sehr problematischen Reformvorschlägen Nölbeles auch für die protestantische Praxis über die Beerdigung der Selbstmörder zu viel gesagt, wenn es (S. 56) heißt: „Damit verweise ich alle jetzt geltenden kirchlichen Bestimmungen“. Was sollen z. B. Ausführungen, wie: „Dem Toten gilt die kirchliche Begräbnisfeier nicht. — Die Kirche handelt an dem Toten gar nicht. Der Tote wird nur begraben. Die Worte, Gefänge, Gebete und Gebräuche der Kirche sind nicht für ihn bestimmt“, u. s. w. (S. 71). Oder: „Einer ungewöhnlichen Berücksichtigung des „verweslichen Fleisches“ wird dadurch Vorbehalt geleistet. Evangelisch und lutherisch ist das nicht (S. 72). Überhaupt leidet die ganze Schrift an dem Mangel einer klaren Durchführung der von dem Verfasser vertretenen Grundsätze. Glaubt man seine Prinzipien erkannt zu haben, so kommt gleich darauf ein Satz, der den ganzen Bau wiederum über den Haufen wirft. Um nur ein Beispiel anzuführen: „Eine Aufgabe der evangelischen Kirche ist es . . . jedes selbstgerechte Urteilen, jede lieblose oder gar entehrende Behandlung der Selbstmörder in evangelischen Gemeinden unmöglich zu machen. . . . Die evangelische Kirche soll an Stelle der katholischen Auffassung und Behandlung unserer Frage die rein evangelische zur Geltung bringen. Das tut sie, wenn sie . . . bei der Beerdigung der Selbstmörder keinerlei Unterschiede macht, sondern sie, wie alle anderen Gemeindeglieder kirchlich begräbt“ (S. 66). Dem gegenüber: (S. 66) „Dann möchte ich denen entschieden das Wort reden, die allen Selbstmörfern, zurechnungsfähigen und unzurechnungsfähigen, gleicher Weise die kirchliche Beerdigung versagen wollen.“

Eine Auffassung N. begrüßen wir freudigst auch als die unsrige und haben sie selbst schon öfter vertreten, nämlich daß es bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit des Selbstmordes auf das „**Motiv**“ vor allem ankommt. Die Ausführungen, Seite 49 ff. über die Bedeutung und Be rechtigung einer solchen Auffassung, die vom Motiv des Selbstmordes ausgeht, sind uns ganz aus der Seele geschrieben.

Trotz mancher Aussetzungen an vorliegender Schrift müssen wir doch dem im Vorworte ausgesprochenen Wunsche uns anschließen, „daß die über-

zeugenden Darlegungen dieser Schrift die Diskussion über die schwierige Frage erneut in Fluß bringen" möchten.

Treisbing.

Peter Lex.

18) **St. Dominikus und der Rosenkranz.** Von P. Heribert Holzapfel, O. F. M. 8°. 47 S. München 1903. Lentner. Brosch. 60 Pf. — K — 72.

Die Broschüre veröffentlicht „aus dem Kirchenhistorischen Seminar in München (als Nr. 12)“, will nicht ein Thema für das Volk behandeln, wie der Autor mehrmals (z. B. S. 3) versichert, aber sie will für die kritische Geschichtsforschung die Thesist erweisen: Rosarium a S° Dominico neque institutum neque propagatum est. Im Allgemeinen schließt H. sich an die Argumente der Bollandisten an (Acta SS., Augusti tom. I. pag. 358 sgg.), verstärkt dieselben aber durch die neuen Forschungen.

Im II. Kap. mustert H. die Schriftstücke des 13. Jahrhunderts, welche über die Beziehung des heiligen Dominikus zum Rosenkranz etwas bringen sollten und doch schweigen so die (18) Lebensbeschreibungen und die geschichtlichen Werke über den Albigenserrieg, die über das auffallende Rosenkranzwunder, das später Alanus berichtet, nichts wissen, desgleichen die ältesten Konstitutionen und aszetischen, homiletischen und ordensrechtlichen Werke der Dominikaner. — Im III. Kap. wird der Bericht des Alan de la Roche (Alanus de Rupe) aus dem 15. Jahrhundert der Kritik unterworfen und dieser eifrige Rosenkranzprediger als die Hauptursache für die Verbreitung des Rosenkranzgebetes bezeichnet, wiewohl seine Relationen und Offenbarungen über den heiligen Dominikus sich kaum als objektiv richtig annehmen lassen. — Im IV. Kapitel werden die Gründe widerlegt, die man für die Autorschaft des heiligen Dominikus zu bringen pflegte, namentlich aus der Autorität der Päpste und des Breviers, sowie Gründe des Mamachi u. a. — Im V. Kapitel wird überhaupt über das Alter von Rosenkranzgebeten und dabei über Alter und Form des Ave Maria eine Untersuchung angestellt und zum Schlüsse werden nochmals die Resultate zusammengefaßt (S. 46).

Linz, Freinberg.

P. Georg Kolb S. J.

19) **Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau**

Maria. Von Alois Monforte, Domherr der Metropolitankirche in Neapel. Nach der 2. italienischen Ausgabe übersetzt von Edmund Heger, Missionspriester. Kl. 8°. 200 S. Regensburg, 1903. Pustet. Broschiert M. 1.— = K 1.20. Geb. M. 1.50. = K 1.80.

Im Vorwort wird die deutsche Ausgabe dieses Werkes dadurch begründet, daß kaum ein Buch besteht, das über die besonderen Pflichten der Priester handelt, Maria zu verehren. In der Tat haben die ähnlichen Werke von Righetti, Willam, Van de Berghe und Abbé Jung eine wesentlich verschiedene Tendenz (Vgl. darüber, Kolb, Mar. Wegweiser, 1. Band S. 130). Mit Recht wird auch im Vorworte behauptet, daß die Ausbreitung, das Wachstum und die Innigkeit der Marienverehrung größtenteils von den Priestern abhängt und daher der Zweck des Buches sei, „den Priestern die wichtigsten Erwägungen und Mittel zu bieten, wodurch sie sich selbst und die anvertrauten Seelen zu grüßerer Verehrung Mariä begeistern können“. Demgemäß enthält das Buch 3 Teile: Verehrung, Anrufung und Nachahmung Mariä für die Priester.